



Mainz, 08. September 2014

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 39 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„WISO“ vom 28.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag „Unbezahlbare private Krankenversicherung“, der sich am Beispiel eines Betroffenen kritisch mit der privaten Krankenversicherung auseinandersetzt. Anhand des Einzelfalles würden Vorwürfe gegen die private Krankenversicherung erhoben, z. B. dass notbedürftige Patienten nicht versorgt, allein gelassen und finanziell ausgebeutet würden. Wesentliche Fakten und Möglichkeiten wie die eines Tarifwechsels würden verschwiegen. Diese Informationen würden dem Zuschauer offensichtlich bewusst vorenthalten, um ein dramatisches Bild der privaten Krankenversicherung zu zeichnen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „WISO“ beschäftige sich mit Wirtschafts- und Verbraucherfragen, indem sie Themen und Akteure kritisch hinterfrage und anhand einzelner prägnanter Fälle aus Verbraucherperspektive beleuchte. Im Beitrag sei von der Kostenerstattung im Krankheitsfall, nicht von der Behandlung im Notfall die Rede. Der Autor habe auf Anfrage vom PKV-Verband die Rückmeldung erhalten, dass Vertreter des Verbandes für ein Interview nicht zur Verfügung stünden. Deshalb habe er auf die sehr umfangreichen schriftlichen Antworten zurückgreifen müssen. Im Beitrag würden der PKV-Verband zweimal und ein Mitglied ein Mal zitiert.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Durch die Kürze und Auswahl der Zitate des PKV-Verbandes würden dem Zuschauer wesentliche Informationen vorenthalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 05.09.2014 beraten. Sie wird dem Fernsehrat am 19.09.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

- **„heute-journal“ vom 09.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet eine absichtliche Falschmeldung in der Nachricht über die Koalitionsgespräche in Berlin zur gesetzlichen Regelung der gleichen Bezahlung von Männern und Frauen. Der bereinigte Gender Pay Gap, der Unterschiede im gleichen Beruf erfasse, habe 2010 nur bei 7 Prozent gelegen, was im Widerspruch zur im Beitrag genannten Zahl stehe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach einer bereits zuvor erfolgten Stellungnahme des Stellvertretenden Chefredakteurs räumt der Intendant ein, die beiden Aussagen seien nur für sich betrachtet richtig. Denn einerseits sei der durchschnittliche Stundenverdienst von Frauen in Deutschland laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich 22 Prozent niedriger als der von Männern. Andererseits habe die Politik auch die Neubewertung und Aufwertung typischer Frauenberufe im Auge gehabt. Im konkreten Zusammenhang sei die Formulierung tatsächlich unzutreffend gewesen. Das Missverständnis sei durch die Kürze der Meldung entstanden, da das Thema hier nicht so umfassend dargestellt worden sei wie bei anderer Gelegenheit im ZDF, etwa bei der Berichterstattung über den jährlichen „Equal Pay Day“. Es handle sich um ein Versehen, eine Manipulation oder eine falsche Aussage sei jedoch nicht beabsichtigt gewesen.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.09.2014 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 19.09.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„heute-journal“ vom 18.03.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Petenten kritisieren die Berichterstattung über die Ukraine-Krise und vermuten hier fortwährende Verstöße gegen den Auftrag zu einer wahrheitsgemäßen, sachlichen und objektiven Berichterstattung. So sei der russische Präsident Wladimir Putin in der Sendung in beleidigender Weise dargestellt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsächlich sei Putins Rede und Auftreten in der Sendung sehr umfassend betrachtet worden. Der Beitrag habe eine zugespitzte Beschreibung Putins bei seiner Rede zur Krim geliefert. Jedes einzelne Attribut sei sorgfältig anhand der jeweiligen Redepassagen belegt worden. Eine beleidigende Darstellung sei nicht erkennbar.

- **„heute-journal“ vom 28.03.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet eine Nachrichtenmeldung in der Sendung zur Lage in Kiew, wo an diesem Tag vor dem Parlament demonstriert wurde. Er weist darauf hin, dass auf den gezeigten Bildern nicht gegen den früheren Präsidenten Janukowitsch demonstriert worden sei, wie in dem Bericht angegeben, sondern für den Rücktritt des amtierenden Innenministers. Er wirft dem ZDF Manipulation der Nachrichten vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ukrainische Parlament und die Vertreter der amtierenden Regierung hätten über einen Aufruf Janukowitschs debattiert. Auch hätten Kiewer Bürger dort ihre Kritik am früheren Präsidenten geäußert. Die gezeigten Demonstranten hätten sich jedoch tatsächlich vor dem Parlament versammelt, um den Rücktritt des Innenministers zu fordern, den sie für den Tod eines ihrer Anführer verantwortlich machten. Der Hinweis des Petenten sei daher zutreffend. Die Redaktion bedaure das Versehen außerordentlich. Der Verdacht der Manipulation sei jedoch zurückzuweisen, da nicht absichtlich oder systematisch manipuliert worden sei. Über die Krise in der Ukraine habe das ZDF in den vergangenen Monaten aus den verschiedensten Blickwinkeln zuverlässig und umfassend berichtet.

- **„heute-journal“ vom 31.03.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert die Berichterstattung des „heute-journals“ über den Kinofilm „A long way down“ als werblich und fragt, ob das ZDF als Gegenleistung für die Berichterstattung Geld erhalten habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die journalistische Unabhängigkeit des ZDF sei bei dem Beitrag gewahrt und die für das ZDF-Programm geltenden Rechtsvorschriften seien eingehalten worden. Das ZDF habe kein Geld für die Bericht-

erstattung erhalten, die Autorin sei zu einem eigenständigen Urteil über den Film gekommen. Gesellschaftlich relevante Kulturberichterstattung gehöre ausdrücklich zum Informations- und Bildungsauftrag des ZDF, auch wenn künstlerische Produkte kommerziell vertrieben würden. Leider könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Berichterstattung dann unter Umständen für einige Zuschauerinnen und Zuschauern auch werblich wirken könne.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 02.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Zuschauerin legt Beschwerde gegen das in der Sendung geführte Interview mit Herrn Akif Pirinçci ein. Das ZDF habe durch die Einladung von Herrn Pirinçci seine redaktionelle Verantwortung grob vernachlässigt und somit gegen seine eigenen Richtlinien sowie den ZDF-Staatsvertrag verstoßen. Ferner habe das ZDF damit den Jugendmedienschutz missachtet. Die Bebilderung des Einspielers habe Negativstereotypen über Einwanderinnen und Einwanderer unterstrichen und Punkt VII (2) der ZDF-Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Herr Pirinçci sei als Talkgast eingeladen worden, weil er sich als gebürtiger Türke und Einwanderer in seinem Buch kritisch mit der jetzigen Integrationspolitik auseinandersetze. Auch andere Medien hätten sich in Rezensionen seines Buches und in Interviews mit Herrn Pirinçci und seinen teilweise sehr provokanten Aussagen auseinandergesetzt. Daher treffe der Vorwurf, das ZDF habe schon durch die Einladung des Interviewpartners die geltenden Rechtsvorschriften verletzt, nicht zu. Dies gelte auch für den Vorwurf, das ZDF habe den Jugendmedienschutz nicht beachtet. In dem Einspielfilm seien die Kritikpunkte des Talkgastes an der deutschen Integrationspolitik sachlich wiedergegeben worden und mit entsprechenden Themenbildern versehen worden. Eine negative Stereotypisierung sei weder sprachlich noch bildlich zu erkennen. Allerdings könne er nachvollziehen, dass der Beitrag in Verbindung mit dem Gespräch den negativen Eindruck der Petentin verstärkt habe. In der Vorbereitung des Gesprächs habe die Redaktion sorgfältig recherchiert und sei dabei nicht auf ähnliche Äußerungen gestoßen, wie sie dann später in der Sendung von dem Talkgast ausgesprochen worden seien. Die Redaktion sehe selbst deutlichen Grund zur Kritik, die er ausdrücklich teile. Auch die Moderatorin sei der Auffassung, dass sie in dem Gespräch eine kritischere Haltung hätte einnehmen müssen. Künftig werde das „ZDF-Mittagsmagazin“ bei der Auswahl der Talkgäste noch aufmerksamer sein und bei der redaktionellen Vorbereitung des Gesprächs intensiver mögliche brisante Gesprächs-Situationen und –Inhalte durchspielen.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 02.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass ihm die Zusendung eines Mitschnitts der Sendung versagt wurde und dass in der ZDFmediathek nur eine um das Interview mit dem Schriftsteller Akif Pirinçci gekürzte Version der Sendung abrufbar sei. Das ZDF habe hierdurch eine Pressezensur ausgeübt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Live-Gespräch mit Herrn Pirinçci habe der Gesprächsgast Formulierungen genutzt, die rechtlich problematisch gewesen seien. Deshalb sei nach dem Interview entschieden worden, die Sendung nicht wie sonst üblich mit dem Talk in die ZDFmediathek online einzustellen. Im Netz sei zunächst nur das „ZDF-Mittagsmagazin“ ohne den Talk abrufbar. Die Bewertung des Interviews durch den ZDF-Justitiar habe dann ergeben, dass die vollständige Einstellung des Gesprächs in die ZDFmediathek zu rechtlichen Risiken für den Sender führen würde. Die Kürzung sei in Wahrnehmung der redaktionellen Verantwortung erfolgt und habe keine Zensur dargestellt. Bis auf einen fraglichen Halbsatz habe das Interview noch am selben Nachmittag in der Mediathek gestanden. Auf der Sendung liege ein Sperrvermerk, weshalb aus juristischen Gründen eine Zusendung eines Mitschnitts der Sendung versagt worden sei.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 03.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bezieht sich auf ein Gespräch mit dem Studiogast Barbara Rütting. Darin habe sie auf eine Nachfrage zur ihrem Umzug in den Spessart auch eine naheliegende Naturheilkllinik erwähnt. Der Petent führt aus, es handele sich dabei um eine Einrichtung einer Sekte. Er kritisiert, in dem Gespräch sei versteckt für die Sekte geworben worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Gesprächspartnerin habe im Zusammenhang mit ihrem Umzug tatsächlich eine Naturheilkllinik erwähnt, darauf sei jedoch im weiteren Gesprächsverlauf nicht weiter eingegangen worden. Weder der Name der Klinik noch eine religiöse Bewegung oder Schwerpunkte der Einrichtung seien genannt worden. Die Moderatorin habe im Verlauf des Gesprächs keinen Zusammenhang zwischen dem Studiogast und der Klinik hergestellt. Ein Verstoß gegen Richtlinien sei nicht erkennbar.

- **„heute-show“ vom 04.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Beitrag „horst aber fair“, in dem drei Kandidaten kleinerer Parteien zur Europawahl 2014 befragt wurden. Der Beitrag missachte die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung und verhöhne die drei Kandidaten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die politische Vorgänge und deren Akteure kritisch begleite. Dabei nutze die „heute-show“ Stilmittel der Überspitzung und Übertreibung, um politische oder gesellschaftliche Institutionen, Aussagen oder Aktionen ad absurdum zu führen. In dem vom Petenten beanstandeten Ausschnitt sei dies ebenfalls geschehen, jedoch nach Auffassung des Hauses in einem vertretbaren Maß. Die Menschenwürde der drei Parteienvertreter sei nicht verletzt worden. Dass ihr Auftritt für eine Nachrichtensatire genutzt werden würde, war den Politikern bekannt. Alle drei seien politisch erfahren und hätten den Auftritt in der „heute-show“ auch zur Steigerung der Bekanntheit ihrer Parteien genutzt.

- **„heute“ vom 12.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer bezieht sich auf den Bericht der ZDF-Korrespondentin zur Ukraine. Dieser sei unsachlich, polemisch und reißerisch gewesen. Ferner wirft er dem ZDF vor, es arbeite eng mit einem Pro-Ukrainischen-Propaganda-Institut zusammen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Auch bei kritischer Betrachtung des Beitrags könne er den Eindruck einer polemischen und reißerischen Berichterstattung nicht nachvollziehen. Der Beitrag zeichne sich vielmehr durch eine betont sachliche Schilderung der Vorgänge aus, ohne jede Kommentierung oder Bewertung. Die Reporterin beschreibe, wie pro-russische Aktivisten in mehreren Städten in der Ost-Ukraine Polizeiwachen und Rathäuser besetzten. Zum Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Ukrainian Crisis Media Center versichere die Redaktion, die Korrespondenten nutzten alle zur Verfügung stehenden Nachrichtenquellen – ukrainische wie russische. Da sie unmittelbar vor Ort recherchierten, könnten sie sich ein eigenes Bild von der Lage machen.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.09.2014 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 19.09.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„Berlin direkt“ vom 13.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung zum Thema Ukraine, die ihm im ZDF insgesamt zu pro-ukrainisch und damit nicht ausgewogen erscheint. Beispielhaft führt er das Interview mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Norbert Röttgen, in der Sendung „Berlin direkt“ an, dessen Äußerungen nach Meinung des Petenten von der Interviewerin kritischer hinterfragt hätte werden müssen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Interview habe der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses seine persönliche Einschätzung der aktuellen Lage in der Ukraine gegeben, kurz nachdem er aus einem Besuch in der Ukraine zurückgekehrt gewesen sei. Das Interview habe sich weiter auf die Konsequenzen bezogen, die die EU bzw. Deutschland daraus ziehen können. Die Moderatorin habe die notwendigen Nachfragen gestellt und zu keinem Zeitpunkt Partei für oder gegen eine Seite in diesem Konflikt ergriffen. Ein Verstoß gegen journalistische Sorgfaltsregeln in der Interviewführung sei nicht erkennbar.

- **„Maybrit Illner“ vom 24.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer wirft dem ZDF anti-russische Propaganda vor. Stellvertretend hierfür kritisiert er, dass die Moderatorin die letzten Ausführungen des russischen Gesandten in Berlin, Oleg Krasnitskiy mit den Worten kommentiert habe „... das haben wir mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen.“ Dies habe beim Zuschauer den Eindruck erweckt, Frau Illner wolle den Talkgast als Lügner darstellen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Kommentar habe sich nicht auf Herrn Krasnitskiys gemachte Aussage bezogen, dass es keine russischen Pläne zur Teilung der Ukraine gebe, sondern auf die Genfer Beschlüsse, die Herr Krasnitskiy erwähnt habe. Diese seien ein Woche zuvor zwischen den USA, der EU, Russland und der Ukraine vereinbart worden. Kaum eine Woche später seien diese Beschlüsse durch beide Seiten – die russische wie die ukrainische – schon mehrfach gebrochen worden. Die Moderatorin habe nicht versucht, ihren Gesprächspartner als unglaubwürdig darzustellen.

- **„Das Attentat – Sarajevo 1914“ vom 28.04.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, der Film propagiere Verschwörungstheorien, welche aus seiner Sicht nicht tragbar seien. Dadurch vermittele der Film eklatante Fehlvorstellungen über historische Geschehnisse. Dies verstoße gegen den Bildungsauftrag des ZDF.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die fiktionale Aufarbeitung eines historischen Ereignisses bedürfe einer besonderen Sorgfaltspflicht. Dieser sei das ZDF nachgekommen, indem es die gesamte Entwicklungsarbeit des Projekts von historischen Fachberatern habe begleiten lassen, um eine größtmögliche Authentizität zu gewährleisten. Für die Kritik habe er insofern Verständnis, als man sich bewusst für die Perspektive des – historisch belegten – Untersuchungsrichters Leo Pfeffer entschieden habe und Mittels seiner Figur eine Handlung erzählt werde,

die sich historisch nicht belegen lasse. Jedoch vermeide der Film, einseitige Positionen darzustellen, insbesondere über die Verursacher des Attentats und letztlich über die Schuldfrage. In der im Anschluss gezeigten Dokumentation habe auch eine kritische Aufarbeitung des Films stattgefunden und es seien unterschiedliche Fachmeinungen von Historikern präsentiert worden.

- **„heute-show“ vom 02.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, die Sendung habe die US-Bevölkerung als „dumm“ dargestellt und diskriminierende Klischees gepflegt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Team der satirischen Nachrichtensendung habe in erster Linie das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber des USA, z. B. beim NSA-Skandal sowie dem geplanten Freihandelsabkommen kritisiert. Dass in solch satirischem Zusammenhang auch einmal deutlich überspitzte Formulierungen gebraucht und abwegige Vergleiche gezogen würden, diene lediglich dem Zweck der Überhöhung und dazu, die gesamte Szene ad absurdum zu führen.

- **„aspekte“ vom 09.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer wirft der Sendung eine nicht hinnehmbare Wahlbeeinflussung im Vorfeld der Europawahl vor. Die Sendung diffamiere die aus seiner Sicht verständliche Entwicklung, dass sich Menschen vor dem Hintergrund einer zunehmend unkontrollierten Einwanderung denjenigen Parteien zuwendeten, die ihre nationale Identität waren wollten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag in der Sendung habe die gegenwärtige Situation in Ungarn und die Hinwendung vieler Ungarn zu Parteien, die u.a. ausländerfeindliche und antisemitische Ansichten vertreten, zum Inhalt gehabt. Um die Europawahl sei es in dem Beitrag zu keinem Zeitpunkt gegangen. In einem anschließenden Studio-Gespräch wurde die dänische Schriftstellerin Janne Teller u.a. nach ihrer Meinung zu den Ursachen für ein sich in Umfragen abzeichnendes Erstarken rechtsnationaler Parteien in Europa gefragt. Die Analyse von Frau Teller sei sachlich und in keiner Weise tendenziös gewesen. Eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht sei nicht erkennbar.

- **„Julia und der Offizier“ vom 11.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer nimmt Anstoß an der aus seiner Sicht hohen Anzahl an Szenen, in denen im Film geraucht werde und äußert den Verdacht der Schleichwerbung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF verzichte in einer Vielzahl an Produktionen auf rauchende Charaktere. Dass in dem beanstandeten Film einige Figuren rauchten, sei eine rein inhaltliche Entscheidung und in keinsten Weise auf die Finanzierung des Films zurückzuführen. Neben dem ZDF und dem ORF habe es keine weiteren Geldgeber gegeben. Es habe keine Produktplatzierung für Zigaretten oder ein anderes Produkt stattgefunden. Die Filmhandlung sei 1965 angesiedelt, in der über die Schädlichkeit des Rauchens nicht im selben Maße Bewusstsein und Wissen vorhanden gewesen sei, wie heute. Filme, welche in der Gegenwart spielten, kämen erfreulicherweise weitgehend ohne die Darstellung rauchender Schauspieler aus. So seien z.B. die Serie „Rosenheim-Cops“, sämtliche „Traumschiff“- und „Kreuzfahrt ins Glück“-Folgen sowie alle „Rosamunde Pilcher“- und „Inga Lindström“-Verfilmungen rauchfrei. Die „Wilsberg“-Reihe sei sogar 2006 mit dem „Rauchfrei-Siegel“ der deutschen Krebshilfe ausgezeichnet worden.

- **Internetseite heute.de vom 12.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bezieht sich auf ein Interview mit Lilija Schewzowa, das auf der Internetseite „heute.de“ veröffentlicht wurde und kritisiert in diesem Zusammenhang die aus seiner Sicht einseitige anti-russische Berichterstattung im ZDF im Ukraine-Konflikt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Frau Schewzowa sei eine ausgewiesene Russland-Expertin eines anerkannten Instituts. Dass das Carnegie-Institut ein US-finanziertes Expertenzentrum sei, stehe explizit im Interview, damit die Leser den Hintergrund der Expertin einordnen könnten. Das Interview sei lediglich ein Teil einer breiten Berichterstattung von „heute.de“ über den Ukraine-Konflikt. In dieser fänden sich kritische Russland-Stimmen ebenso wie solche, die sich kritisch mit der westlichen Haltung und Politik auseinandersetzten. So z.B. ein Interview mit dem Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe am 07.05.2014 oder ein Interview mit Prof. Jörg Baberowski von der Humboldt-Universität in Berlin am 02.05.2014.

- **„WISO – was wäre wenn...?“ vom 12.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Petenten kritisieren die Berichterstattung in der Sendung als einseitig, unsachlich und tendenziös und empfinden die Darstellung der Folgen im Falle eines Austritts Deutschlands aus der Währungsunion und der EU als dramatisierend.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem Film habe es sich um ein rein fiktives Szenario gehandelt. Darauf sei deutlich am Anfang und am Ende des Films

hingewiesen worden sowie durch den Titel der Sendung erkennbar gewesen. Die Redaktion habe nach ausführlichen Recherchen und Abwägungen fachkundige Experten zu Wort kommen lassen, Pro- und Contra-Argumente seien intensiv beleuchtet worden. Die dramatische Darstellung sei dabei Teil des Konzepts gewesen, habe aber keine Ängste schüren sollen.

- **„heute-journal“ vom 23.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer bezieht sich auf den Bericht über Prognosen aus den Niederlanden, wonach die Partei von Geert Wilders in den Niederlanden bei der Wahl an Stimmen verloren habe. Er kritisiert dies als vorsätzliche Falschmeldung von Zahlen, da die Prognosen ungesichert seien und somit nicht hätten verwendet werden dürfen. Die Berichterstattung im Vorfeld der Wahlen zum Europaparlament empfindet er als einseitig im Sinne der etablierten Parteien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das „heute-journal“ habe über die Ergebnisse von Nachwahlumfragen berichtet, die in den Niederlanden bereits bekannt gewesen seien und auch in Deutschland bereits kommentiert worden waren. Ferner zeigte der Beitrag, wie Geert Wilders die Stimmenverluste noch am Wahlabend im Fernsehen eingeräumt habe. Das ZDF habe bei seiner Berichterstattung zur Europawahl in Deutschland keineswegs europakritische Parteien benachteiligt. Alle vom Bundeswahlleiter zur Wahl zugelassenen Parteien seien nach journalistischen Kriterien entsprechend ihrer Bedeutung angemessen berücksichtigt worden. Sowohl die TV-Berichterstattung als auch das Online-Angebot zur Wahl seien umfangreich und ausgeglichen gewesen.

- **„heute-journal“ vom 25.05.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine nachträgliche Bemerkung der Moderatorin zu einem Interview mit dem Vorstandsmitglied der Partei „Alternative für Deutschland (AfD) Bernd Lucke. Die Moderatorin habe in einem persönlichen Kommentar zu dem Wahlplakat den Grundsatz der Überparteilichkeit verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderatorin habe lediglich klargestellt, dass es beim Disput mit Herrn Lucke um ein Wahlplakat gegangen sei, welches nicht in den Straßen plakatiert, sondern von der AfD ins Internet gestellt worden sei. Sie habe das Plakat so beschrieben, wie es im Internet zu sehen gewesen sei. Eine persönliche Meinungsäußerung sei in der wörtlichen Inhaltsbeschreibung nicht enthalten gewesen. Eine Vermischung von Nachricht und Kommentar sei nicht erkennbar.

- **„Vater aus heiterem Himmel“ vom 14.06.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt eine vermeintlich unerlaubte Werbeunterbrechung während der Ausstrahlung des Films.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Gemäß § 20 ZDF-Staatsvertrag decke das ZDF seine Ausgaben neben den Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag auch durch Erträge aus der Werbung. Die kritisierte Werbeunterbrechung stehe im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. So dürften Fernsehfilme gemäß § 7a Rundfunkstaatsvertrag für jeden programmierten Zeitraum von mindestens 30 Minuten einmal für Fernsehwerbung unterbrochen werden.

- **„Der Haustier-Check“**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisieren, die Moderatorin werde fälschlicherweise als „Verhaltensbiologin“ bezeichnet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Haus habe bereits mehrfach versucht, den Beschwerdeführern den Einwand freundlich zu widerlegen. Zuletzt sei ihnen durch das Justitiariat die juristische Seite erörtert worden, wonach die gewählte Bezeichnung nicht zu beanstanden sei. Eine Verletzung von Programmgrundsätzen sei nicht erkennbar.

- **Ausfall der Sendung „heute nacht“ am Abend des 01.07.2014 sowie Kürzung von Nachrichtensendungen während der Fußball-Weltmeisterschaft im Allgemeinen**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Ausfall der „heute nacht“ am Abend des 01.07.2014 sowie die Kürzung der Nachrichtensendungen zugunsten der Live-Übertragungen der Fußball-Weltmeisterschaft. Er sieht darin eine Verletzung der Informationspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Auch in Zeiten der Fußball-WM biete das ZDF den Zuschauern so viel Nachrichten und Informationen wie möglich. Die Hauptnachrichtensendungen würden nur dann verschoben oder gekürzt, wenn es aufgrund des Spielplans entsprechende Zwänge gebe. Aufgrund des Beginns der Spiele um 18 Uhr und um 22 Uhr hätten die „heute“-Sendung und das „heute-journals“ am besagten Tag nur in den Halbzeitpausen stattfinden können. Beide Sendungen hätten aber in kompakter Form über die relevanten Themen an diesem Tag berichtet.

- **„Deutschlands Beste!“ vom 02. und 03.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Mehrere Beschwerdeführer kritisieren die Veränderungen der Ergebnisse der repräsentativen Umfrage. Eine Petentin bemängelt zusätzlich die Trennung der Rankings und Sendungen in Frauen und Männer. Dies unterbinde eine Chancengleichheit der Geschlechter.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Vorfälle seien aus seiner Sicht ein Verstoß gegen die Programmrichtlinien. Das ZDF habe unmittelbar nach Kenntnisnahme interne Untersuchungen eingeleitet, den Vorfall aufgearbeitet und arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen. Der Intendant hat die Zuschauer für diesen Vorfall um Entschuldigung gebeten. Bezüglich der Trennung der Sendungen nach Geschlechtern führt er aus, das ZDF habe sowohl durch die Programmierung der beiden Sendungen, wie auch durch Trailer, Pressearbeit und Online-Angebot die beiden Sendungen als Einheit verstanden.

Der Programmausschuss Programmdirektion hat den Vorfall in seinen Sitzungen am 25.07.2014 und am 04.09.2014 beraten. Eine Vorlage hierzu liegt dem Fernsehrat für seine Sitzung am 19.09.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 08.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht eine mangelnde Neutralität in der Berichterstattung zum Gaza-Konflikt. Die Behauptung des Moderators im Zusammenhang mit einer Äußerung des israelischen Ministerpräsidenten Netanyahu, dass „an dessen Händen kaum einer je Samthandschuhe vermutet hatte“ sei Stimmungsmache und hätte als Kommentar kenntlich gemacht werden sollen. Außerdem sei eine Äußerung eines Palästinensers im anschließenden Beitrag, dass Israel Häuser zerstöre und Menschen töte, tendenziös.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Formulierung des Moderators spitze zu, der Text beschreibe jedoch die Vorgänge im Gaza-Konflikt und stelle keine unzulässige Meinungsäußerung dar. Verantwortlichkeiten beider Konfliktparteien würden eindeutig benannt. Der darauf folgende Beitrag zeige, welche Bedrohung der Konflikt für Zivilisten auf beiden Seiten bedeute.

- **„heute-journal“ vom 11.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bemängelt in einem Schaltgespräch mit dem Gouverneur von Gaza, Abdullah Frangi, habe der Moderator durch seine Fragen eine pro-israelische Stellung bezogen. Durch die Fragestellungen sei die Verantwortung für den Konflikt einseitig auf die Palästinenser übertragen worden. Außerdem sei die Gesprächsführung durch mehrere Unterbrechungen unhöflich und respektlos.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Eindruck, der Moderator habe pro-israelische Positionen vertreten, sei möglicherweise dadurch entstanden, dass die Moderatoren politische Protagonisten aus journalistischen Gründen mit den Standpunkten der jeweiligen Gegenseite konfrontierten, um die Position des Interviewpartners genauer und pointierter herauszuarbeiten. Bei einem zwei Tage zuvor gesendeten Gespräch mit dem israelischen Regierungssprecher Regev habe der Moderator diesen mit vermeintlich pro-palästinensischen Positionen konfrontiert. Es sei entscheidendes Anliegen des ZDF, fair und unparteiisch über den Gaza-Konflikt zu berichten. Gelegentliches Unterbrechen der Gesprächspartner diene dem Ziel, dem Interview Struktur zu geben.

- **„heute-journal“ vom 12.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Petenten beklagen vor allem, der O-Ton einer ukrainischen Bürgerin aus Luhansk sei falsch übersetzt worden. Die Berichterstattung sei dadurch verfälscht und der Inhalt hetzerisch geworden. Die Aussage sei übersetzt worden mit den Worten: „Merk Dir mein Gesicht Poroschenko. Ich werde persönlich kommen und Dich und Deine Familie töten.“ Die richtige Übersetzung wäre jedoch gewesen: „Geht weg von uns. Lasst uns unsere Kinder in Frieden großziehen.“ Außerdem werfen einige Petenten dem Sender eine manipulative und parteiliche Berichterstattung vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Intendant räumt einen redaktionellen Fehler ein. Die Passantin habe, im von der Agentur Reuters gedrehten Material, beide Aussagen getroffen. Der Reporter habe dann zwar den einen Ausschnitt richtig übersetzt, jedoch sei im Schnitt der andere Ausschnitt in den Beitrag gekommen. Eine inhaltliche Verfälschung läge nicht vor, da die Bürgerin die übersetzte Aussage tatsächlich getroffen habe. Das ZDF habe den Fehler in der Mediathek transparent gemacht und korrigiert. Außerdem sei das gesamte Interview mit der Bürgerin im Internet abrufbar. Zum Vorwurf der tendenzösen Berichterstattung führt er aus, das ZDF habe in seiner umfangreichen Berichterstattung die Argumente und Verfehlungen beider Konfliktparteien kritisch und journalistisch ausgewogen thematisiert.

- **Fußball-WM, Spiel um Platz 3 vom 12.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht Symbole des Glaubens zur Steigerung des Unterhaltungs- und Spaßeffekts instrumentalisiert. So werde, wie in dieser Sendung anhand einer Bildkollage aus dem Internet, immer wieder mit der Christus-Statue in Rio gespielt. Außerdem kritisiert er den Kommentar, inwieweit der einsetzende Regen theologisch deutbar wäre.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Dem ZDF sei die Achtung und der Respekt vor dem Glauben an Gott und vor religiösen Gefühlen eine wichtige und unverzichtbare Leitlinie. Die Bilder aus dem Internet seien moderativ eingeordnet worden. Die Einlassung zum Wetter sollte im Zusammenhang mit dem schlechten Spiel der Brasilianer und der im Gastgeberland üblichen Formulierung stehen, „Gott ist ein Brasilianer“. Die Sportredaktion respektiere religiöse Empfindungen und habe niemanden verletzen wollen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 21.11.2014 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 12.12.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **Empfang der Nationalmannschaft vom 15.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass der sogenannte „Gaucho Tanz“ einiger Fußball-Nationalspieler beim Empfang in Berlin prominent im Internetangebot des ZDF abrufbar sei. Es handle sich um eine persönliche Herabsetzung einer Volksgruppe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der „Gaucho Tanz“ sei in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert worden. Dort sei von Satire und einer humorvollen Inszenierung gesprochen worden. DFB-Präsident Niersbach habe klargestellt, dass die Aktion „in keinster Weise despektierlich“ gemeint gewesen sei.

- **„Die Hundeflüsterin“**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht eine Verletzung gegen die journalistische Sorgfaltspflicht. Durch die Sendung mit der Hundexperten Maja Nowak würde deren sogenannte „Rudelstellungstheorie“ hoffähig gemacht, obwohl diese wissenschaftlich nicht haltbar und eine Erfindung sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anliegen der Sendung sei es, den Arbeitsalltag der Hundexperten zu dokumentieren. Die Rudelstellungstheorie sei dabei nicht als wissenschaftliche Theorie vorgestellt worden. Frau Nowak habe seit 2007 eine offizielle Zulassung für ihre Hundeschule. Die Voraussetzungen dazu seien gesetzlich geregelt. Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten seien dadurch belegt.

- **„Kommissarin Lucas – Vergessen und Vergeben“ Wiederholung vom 19.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der Gewaltverherrlichung mittels brutaler Bilder eine Missachtung des Jugendschutzes.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der dargestellte Mord in dem Film diene dramaturgisch dazu, die unvermittelte Gewaltbereitschaft und das Gefahrenpotential des Täters aufzuzeigen. Gewalthandlungen seien aus Krimis nicht vollständig auszuklammern. Sie dürften jedoch nicht im Übermaß und auf spekulative, gewaltverherrlichende Art und Weise gezeigt werden. Dies sei Vorgabe für alle Programme des ZDF. Thema des Films sei die Frage nach Vergebung gewesen, ohne die Täterschaft zu entschuldigen. Ein Verstoß gegen die Jugendschutzrichtlinien des ZDF liege nicht vor. Die Redaktion habe schon im Vorfeld der Erstausstrahlung, am 16.05.2009, in engem Kontakt mit dem damaligen Jugendschutzbeauftragten gestanden.

- **Werbeunterbrechung im Film „Mein Vater und ich“ vom 19.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Eine Werbeunterbrechung während des Spielfilms verstoße gegen Punkt 2.3 der Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe, wonach Werbeunterbrechungen zwischen den Sendungen eingefügt werden müssten.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin (in Vertretung des Intendanten) – Die Werbeunterbrechung stehe im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 7a Rundfunkstaatsvertrag). Fernsehfilme dürften für jeden programmierten Zeitraum von mindestens 30 Minuten einmal von Fernsehwerbung unterbrochen werden. Das ZDF sei verpflichtet, von den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten für Fernsehwerbung Gebrauch zu machen, um die Beitragszahler zu entlasten.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 23.07.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass der Gast, Herr Christian Lüdke, sowohl im Insert als auch in der Moderation als „Trauma-Psychologe“ bezeichnet worden sei, obwohl dieser kein Psychologe ist. Nach einem entsprechenden Fall vom 27.01.2011 habe der Justitiar des ZDF zugesagt Herrn Lüdke künftig nicht mehr als Psychologe zu bezeichnen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Redaktion sei hier ein Fehler unterlaufen, die Informationen zu Herrn Lüdke im Verzeichnis mehrerer tausend Gesprächspartner veraltet gewesen. Ein routinemäßiger Check sei nicht erfolgt. Die sei wegen des Falls im Februar 2011 umso bedauerlicher. Er habe die Redaktion angewiesen in diesem Bereich sorgfältiger zu arbeiten um solche Versehen künftig zu vermeiden.

- **„logo!“ vom 03.08.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die als „Friedensdemonstration“ bezeichnete Veranstaltung sei eine anti-israelische Demonstration gewesen, da im Bild unter anderem eine Karte Palästinas zu sehen war, auf der Israel fehlte. Dies überschreite die Grenze des Antisemitismus.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In ihrer Ausrichtung sei die Demonstration eine Friedensdemonstration gewesen. Die belegten Transparente von Demonstranten ebenso wie Äußerungen von Teilnehmern. Laut Berliner Polizei habe es keine antisemitischen Parolen gegeben. Jedoch hätten Demonstranten die Veranstaltung genutzt, um ihre anti-israelische Haltung zum Ausdruck zu bringen. Auf dem T-Shirt eines Teilnehmers sei die angesprochene Karte zu sehen gewesen. Dies hätte eingeordnet oder erklärt werden müssen. Die Redaktion sei erst auf Hinweis des Petenten auf die Karte aufmerksam geworden. Dies sei ein journalistischer Fehler, hinter dem keine Absicht stecke. Den Vorwurf der antisemitischen Haltung in der Redaktion weist der Intendant zurück. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus werde in jeder Redaktion des ZDF reflektiert und verantwortungsvoll gehandhabt.

- **Spielfilm „Let Me In“ vom 04.08.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Brutalität einer Szene in dem Horror-Film. Mit der Ausstrahlung des Films überschreite das ZDF eine Grenze, auch wenn zu Beginn ein Hinweis auf die Altersfreigabe gezeigt worden sei. Dies sei im Sinne des Jugendschutzes nicht zu verantworten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film arbeite mit drastischen Szenen, die sich jedoch immer im Bereich des Horror-Genres bewegten und nie selbstzweckhaft inszeniert seien. Daher seien die Szenen notwendigerweise im Kontext des Films zu sehen. Darin gehe es nicht um eine Heldengeschichte, sondern um eine märchenhafte Parabel über den Schmerz des Erwachsenwerdens und das Leid des gesellschaftlichen Außenseiters. Die FSK habe dem Film die Freigabe ab 16 Jahren gegeben, mit dem Hinweis: „Da der Film Gewalt nicht als Konfliktlösungsmittel problematisiert, sah die Mehrheit des Ausschusses auch die z.T. drastischen Szenen nicht als desorientierend für Jugendliche an. Gewalt wird nicht als probates Problemlösungsmittel propagiert.“

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 211 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 69 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen



Ruprecht Polenz